



Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang

Potsdam, den 15. Oktober 2014

Nummer 42

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Gewährleistung der Diskriminierungsfreiheit in der Polizei des Landes Brandenburg	1287
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Befristung der Dienstverhältnisse von Professorinnen und Professoren bei der ersten Berufung zur Professorin oder zum Professor gemäß § 43 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes	1288
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Biogaserzeugung in 14641 Pessin	1289
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 17291 Schönfeld	1289
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung der DNT-Anlage auf dem Betriebsgelände der BASF Schwarzheide GmbH in 01987 Schwarzheide	1290
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung des Rohstofflagers Isocyanate/Vorprodukte auf dem Betriebsgelände der BASF Schwarzheide GmbH in 01987 Schwarzheide	1291
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Änderung der Schweinehaltungsanlage am Standort 15938 Drahnsdorf	1291
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 03099 Kolkwitz OT Eichow	1292
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Erneuerung der Gasversorgungsleitung DN 400St DP 16, Kreuzung Oder-Havel-Kanal“	1292

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE**Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau**

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	1293
--	------

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen	1294
----------------------------------	------

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1302
-------------------------------------	------

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Gewährleistung der Diskriminierungsfreiheit in der Polizei des Landes Brandenburg

Erlass des Ministeriums des Innern
Vom 10. September 2014

In der Verfassung des Landes Brandenburg ist basierend auf Artikel 3 des Grundgesetzes sowie auf Bestimmungen der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) in Artikel 12 Absatz 2 manifestiert, dass niemand wegen der Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder aus rassistischen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Artikel 7a schreibt darüber hinaus fest, dass das Land Brandenburg das friedliche Zusammenleben der Menschen schützt und der Verbreitung von rassistischem und fremdenfeindlichem Gedankengut entgegentritt.

Die Polizei des Landes Brandenburg gewährleistet bei der Bewältigung ihrer Aufgaben diese Verfassungsgrundsätze zum Diskriminierungsverbot.

Sie sieht sich der Diskriminierungsfreiheit auch unabhängig von den rechtlichen Vorgaben entsprechend ihrem Selbstverständnis und mit Blick auf die historische Verantwortung bei ihrem Handeln und Auftreten verpflichtet.

Die konsequente Bekämpfung politisch motivierter Straftaten, welchen Menschenverachtung, Demokratiefeindlichkeit, Diskriminierung und Vorurteile regelmäßig immanent sind, ist auch deshalb bereits seit Jahren als vorrangige Verpflichtung der Brandenburger Polizei im Handlungskonzept Politisch motivierte Kriminalität¹ festgeschrieben.

Über die generellen Prinzipien zur Gewährleistung der Diskriminierungsfreiheit hinaus ist im Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten² spezifisch verankert, dass auch jegliche Diskriminierung aus Gründen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit³ verboten ist.

¹ Handlungskonzept der Polizei des Landes Brandenburg zur Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität in der Fassung der aktuellen Fortschreibung
² Das Übereinkommen trat in Deutschland im Jahr 1998 in Kraft.

³ In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten: die Dänen, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk.
http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Nationale-Minderheiten/nationale-minderheiten_node.html

Davon ausgehend sind durch die Polizeibediensteten Brandenburgs bei ihrem Handeln und Auftreten die nachfolgenden Leitsätze zur Gewährleistung der Diskriminierungsfreiheit zu beachten:

- Form und Inhalt des polizeilichen Sprachgebrauchs im Innen- und Außenverhältnis sind so zu gestalten, dass sie nicht diskriminierend wirken oder Vorurteile schüren.
- Begrifflichkeiten sind zu vermeiden, die von Dritten zur Abwertung von Angehörigen anderer Nationalitäten, Kulturen und Minderheiten missbraucht beziehungsweise umfunktioniert oder in diesem Sinne interpretiert werden können.
- Die Polizei bedient sich keiner Stigmatisierungen oder pauschalen Bezeichnungen und verwendet auch keine Ersatzbezeichnungen oder Begriffe, die tatsächlich oder subjektiv geeignet sind, Angehörige anderer Nationalitäten, Kulturen und Minderheiten zu diskriminieren, zu stigmatisieren oder abzuqualifizieren.
- Die Polizei verwendet im internen wie im externen Gebrauch differenzierte und detaillierte Darstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Fahndung, der Personenbeschreibung oder der Schilderung eines Tathergangs; sie halten Form und Inhalt des polizeilichen Sprachgebrauchs im Innen- und Außenverhältnis so, dass sie nicht diskriminieren oder Vorurteile schüren.
- Die Polizei ist verpflichtet, Minderheiten vor Verwendung diskriminierender Minderheitenbezeichnungen zu schützen. Auf die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit darf in der internen und externen Berichterstattung nur hingewiesen werden, wenn sie für das Verständnis eines Sachverhaltes oder für die Herstellung eines sachlichen Bezuges erforderlich ist.
- Die Verpflichtung zu einer authentischen oder wortgetreuen Dokumentation von Angaben insbesondere bei Anzeigen, Vernehmungen oder Berichten bleibt hiervon unberührt.

Die Gewährleistung der Diskriminierungsfreiheit ist ein wesentlicher Aspekt bei der Durchführung der Fach- und Dienstaufsicht beziehungsweise der behördeninternen Amtsaufsicht auf allen Führungsebenen.

Die Thematik ist in geeigneter Weise kontinuierlich in die polizeiliche Aus- und Fortbildung zu integrieren.

Der Runderlass des Ministeriums des Innern „Bezeichnung von Minderheiten durch die Polizei“ vom 19. August 1993 (ABl. S. 1606) tritt hiermit außer Kraft.

Befristung der Dienstverhältnisse von Professorinnen und Professoren bei der ersten Berufung zur Professorin oder zum Professor gemäß § 43 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Erlass des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
Vom 27. August 2014

Der Erlass über die Befristung des Dienstverhältnisses von Professorinnen und Professoren bei der ersten Berufung in ein Professorenamt gemäß § 41 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 2. August 2010 (ABl. S. 1497) wird vor dem Hintergrund des am 30. April 2014 in Kraft getretenen novellierten Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I Nr. 18) aufgehoben und durch folgende Regelung ersetzt:

1. Eine erste Berufung im Sinne des § 43 Absatz 1 Satz 3 erster Halbsatz BbgHG liegt nur dann vor, wenn die oder der zu Berufende noch nie als Professorin oder Professor an einer Hochschule hauptberuflich tätig war.
2. Den Hochschulen wird aufgegeben, hochschuleigene Kriterien festzulegen, bei deren Vorliegen sie von der Befristungsmöglichkeit wegen Erstberufung nach § 43 Absatz 1 Satz 3 BbgHG Gebrauch machen. Darüber hinaus ist die Dauer der Befristung bei Erstberufungen nach § 43 Absatz 1 Satz 4 BbgHG festzulegen. Werden unterschiedliche Befristungsspannen vorgesehen, sind auch hierfür Kriterien zu bestimmen. An diese Festlegungen ist die Hochschule bei künftigen Befristungsentscheidungen gebunden. Mit der Vorlage der Unterlagen zur Begründung des Dienstverhältnisses im MWFK hat die Hochschule zu den Gründen, die zu der Entscheidung für oder gegen die Befristung wegen Erstberufung geführt haben und gegebenenfalls deren Dauer, Stellung zu nehmen. Die hochschulintern abgestimmten Kriterien sind dem MWFK spätestens bis zum 30. November 2014 bekannt zu geben. Bis zur Vorlage der abgestimmten Kriterien sind die Entscheidungen für beziehungsweise gegen eine Befristung wegen Erstberufung und gegebenenfalls deren Dauer einzelfallbezogen zu begründen und dem MWFK mit der Vorlage der Unterlagen zur Begründung des Dienstverhältnisses mitzuteilen.
3. Bei befristet ausgeschriebenen Professuren findet § 43 Absatz 1 Satz 4 zweiter Halbsatz BbgHG nur Anwendung, wenn aus besonderen Gründen des Einzelfalls eine Befristung wegen Erstberufung zum Zwecke der Erprobung in Übereinstimmung mit den hochschuleigenen Kriterien geboten erscheint.
4. Im Falle eines Beamtenverhältnisses auf Zeit wegen Erstberufung prüft die Hochschule rechtzeitig vor Ablauf, ob die Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit empfohlen werden kann. Sie führt hierzu eine Beschlussfassung der nach der Grundordnung zuständigen Organe gemäß § 64 Absatz 2 Nummer 7 BbgHG (in der Regel Senat) und § 72 Absatz 2 Nummer 4 BbgHG (in der Regel Fakultäts- beziehungsweise Fachbereichsrat) herbei. Spätestens drei Monate vor Ablauf des Beamtenverhältnisses auf Zeit reicht die Hochschule ihren Vorschlag zur Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit bei dem für die Aufsicht über die Hochschulen zuständigen Referat des MWFK ein. Sie nimmt dabei zu der Frage Stellung, ob sich die Professorin oder der Professor bei der Erfüllung ihrer oder seiner Dienstaufgaben bewährt hat. Über die Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit entscheidet das MWFK.
5. Im Falle eines befristeten Angestelltenverhältnisses wegen Erstberufung prüft die Hochschule rechtzeitig vor Auslaufen des befristeten Arbeitsvertrags, ob sich der Professor bei der Erfüllung seiner Dienstaufgaben bewährt hat und ein unbefristetes Angestelltenverhältnis begründet werden soll. Sie führt hierzu eine Beschlussfassung der nach der Grundordnung zuständigen Organe gemäß § 64 Absatz 2 Nummer 7 BbgHG (in der Regel Senat) und § 72 Absatz 2 Nummer 4 BbgHG (in der Regel Fakultäts- beziehungsweise Fachbereichsrat) herbei. Der Abschluss des unbefristeten Arbeitsvertrages erfolgt durch die Hochschule. Dies gilt auch für die vorzeitige Entfristung von Angestelltenverhältnissen nach § 43 Absatz 2 BbgHG¹. Die Entfristung ist spätestens drei Wochen vor Vollzug dem für die Aufsicht über die Hochschulen zuständigen Referat des MWFK anzuzeigen.
6. In Fällen einer ersten Berufung auf eine W3-Professur mit befristetem Angestelltenverhältnis verzichtet das MWFK für die Dauer der Befristung auf die Möglichkeit, Einwendungen gegen eine weitere Berufung an eine andere Hochschule gemäß Abschnitt II Nummer 3 Absatz 2 Satz 1 erste Alternative der KMK-Vereinbarung über die Besetzung von Professorinnen- oder Professorenstellen an den Hochschulen vom 10. November 1978 in der Fassung vom 15. August 2002 zu erheben. Eine entsprechende Zusage gegenüber der oder dem Berufenen kann in das Berufungsangebot aufgenommen werden.

¹ Die Voraussetzungen für eine vorzeitige Entfristung sind gesetzlich normiert. Eine vorzeitige Entfristung ist daher nur möglich, wenn die Stelle vor der befristeten Besetzung unbefristet ausgeschrieben war und die Professorin oder der Professor den Ruf auf eine unbefristete und mindestens gleichwertige Professur an einer anderen Hochschule vorlegt oder ein gleichwertiges Einstellungsangebot eines anderen Arbeitgebers glaubhaft macht (§ 43 Absatz 2 BbgHG).

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Biogaserzeugung in 14641 Pessin

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 14. Oktober 2014

Der Firma Aufwind BB GmbH & Co. Sechszwanzigste Biogas KG, Blumenstraße 16 in 93055 Regensburg wurde die **Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** erteilt, auf dem Grundstück in **14641 Pessin, Gemarkung Pessin, Flur 8, Flurstück 62** eine Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle (Biogasanlage) mit einer Durchsatzkapazität von 160 t/d zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen eine Fahrсилоanlage, vier Fermenter, vier Substratlager, eine Lagerfläche für festen Gärrest, einen Container mit einem Blockheizkraftwerk mit einer Feuerungswärmeleistung von 998 kW sowie einem Abgasschornstein, eine Druckwechsel-Biogasaufbereitungsanlage mit einer Schwachgasverbrennung, eine Trafostation mit Notstromaggregat, eine stationäre Notfackel sowie ein Technik-Gebäude und ein Betriebsgebäude.

In der Biogasanlage werden 4.000 t/a Rindergülle, 32.000 t/a Maissilage, 11.800 t/a Grassilage, 5.310 t/a, Ganzpflanzensilage und 5.900 t/a Zuckerrübensilage eingesetzt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 16.10.2014 bis 29.10.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke und im Amt Friesack, Bauamt, Marktstraße 22 in 14662 Friesack zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Da es sich um eine Anlage nach der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) handelt, wird der Genehmigungsbescheid zeitgleich auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz veröffentlicht unter http://www.lugv.brandenburg.de/info/genehmigungen_rw.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,

Regionalabteilung West, Referat RW 1, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Referat RW 1, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam zu richten.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Referat RW 1, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1275), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 17291 Schönfeld

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 14. Oktober 2014

Die Firma ENERTRAG Aktiengesellschaft, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17291 Schönfeld in der Gemarkung Klockow, Flur 1, Flurstücke 445, 469 (Landkreis Uckermark) drei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben (Az.: G02914).

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach

Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung der DNT-Anlage auf dem Betriebsgelände der BASF Schwarzheide GmbH in 01987 Schwarzheide

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 14. Oktober 2014

Die Firma BASF Schwarzheide GmbH, Schipkauer Straße 1 in 01987 Schwarzheide, beantragt die wesentliche Änderung der Dinitrotoluol-Anlage (DNT-Anlage) nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Schipkauer Straße 1 in 01987 Schwarzheide, in der Gemarkung Schwarzheide, Flur 6, Flurstück 470. Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 4.1.4 EG des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte mit Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung des
Rohstofflagers Isocyanate/Vorprodukte auf dem
Betriebsgelände der BASF Schwarzheide GmbH
in 01987 Schwarzheide**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 14. Oktober 2014

Die Firma BASF Schwarzheide GmbH, Schipkauer Straße 1 in 01987 Schwarzheide, beantragt die wesentliche Änderung des Rohstofflagers Isocyanate/Vorprodukte nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Schipkauer Straße 1 in 01987 Schwarzheide, in der Gemarkung Schwarzheide, Flur 6, Flurstück 470. Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.3.1 G des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte mit Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für
das Vorhaben Änderung der Schweinehaltungsanlage
am Standort 15938 Drahnisdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 14. Oktober 2014

Die Firma Schweineaufzucht Drahnisdorf KG, Schulstraße 3 in 15938 Drahnisdorf, beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung der Schweinehaltungsanlage am Standort 15938 Drahnisdorf (Landkreis Dahme-Spreewald) auf den Grundstücken Gemarkung Drahnisdorf, Flur 1, Flurstücke 85/1, 91/2, 314/1, 315, 330/1 und 340/1.

Die geänderte Schweinehaltungsanlage soll aus 1.600 Schweinemastplätzen und 7.800 Ferkelaufzuchtplätzen bestehen.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummer 7.1.11.2 G des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.11.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 1 und 3 UVPG war für die beantragte Änderung des Vorhabens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 03099 Kolkwitz OT Eichow

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 14. Oktober 2014

Der Firma Athos GmbH unlimited new energy, Spremberger Weg 9 in 02979 Elsterheide OT Geierswalde wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in 03099 Kolkwitz OT Eichow, **Gemarkung Eichow, Flur 2, Flurstücke 778, 549, 779 und 555 fünf Windkraftanlagen** des Typs Siemens SWT 2.3-113 zu errichten und zu betreiben. Die Genehmigung umfasst die Errichtung den Betrieb der Windkraftanlagen mit einem Rotordurchmesser von 113 m, einer Nabenhöhe von 142,50 m (Gesamthöhe von 199 m) und einer elektrischen Leistung von 2,3 MW pro Anlage sowie die dazugehörigen Kran-aufstellplätze, Trafostationen und Zuwegungen.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der dazugehörigen Antragsunterlagen in der Zeit **vom 16.10.2014 bis 29.10.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, in der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz und in der Stadtverwaltung Vetschau, Schlossstraße 10 in 03226 Vetschau zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,

Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 10 07 65, 03007 Cottbus schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Erneuerung der Gasversorgungsleitung DN 400St DP 16, Kreuzung Oder-Havel-Kanal“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 24. September 2014

Die KBI Kirchner Beratende Ingenieure GmbH, Magdeburger Straße 26 A in 39245 Gommern plant im Auftrag der NBB - Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg die Erneuerung des vorhandenen Gasleitungsdükers DN400 DP 16 durch die Oder-Havel-Wasserstraße.

Auf Antrag der KBI hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.2.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der KBI vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355 48640-324) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes
Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau
Vom 30. September 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Spree-Neiße, Gemarkung Spremberg, Flur 8, Flurstück 149 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von 3,2132 ha (Anlage Mischwald).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 04.09.2014, Az.: LFB 30.04.7020-6/65/2014 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 035602 5191822 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau, Drebkauer Hauptstraße 12, 03116 Drebkau eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 33)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. Dezember 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 8395** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
25,57/1000				Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Finsterwalde	11	440	Gebäude- und Freifläche Glasmacher Str. 10, 30, 50 und Cottbuser Str. 35, 37, 39	3.755 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Cottbuser Str. 37, 2. Obergeschoss links, Nr. 30 des Aufteilungsplanes. Das Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. 7 ist zugeordnet

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohneinheit mit ca. 63,47 m² Fläche bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Bad sowie mit Balkon.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.11.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 34.000,00 EUR.

Im Termin am 29.07.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 59/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 9. Dezember 2014, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Teileigentumsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 8125** eingetragene Teileigentum und die in den Wohnungsgrundbüchern von **Finsterwalde Blatt 8127 und 8128** eingetragenen Wohnungseigentümer, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Blatt 8125				Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
344,77/1000	Finsterwalde	11	528	Gebäude- und Freifläche, Lange Str. 69	394 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Geschäftsräumen im Erdgeschoss im Aufteilungsplan blau und mit Ziffer 1 gekennzeichnet.

Blatt 8127

77,81/1000	Finsterwalde	11	528	Gebäude- und Freifläche, Lange Str. 69	394 m ²
------------	--------------	----	-----	---	--------------------

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss im Aufteilungsplan orange und mit Ziffer 3 gekennzeichnet.

Blatt 8128

273,86/1000	Finsterwalde	11	528	Gebäude- und Freifläche, Lange Str. 69	394 m ²
-------------	--------------	----	-----	---	--------------------

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Aufteilungsplan grün und mit Ziffer 4 gekennzeichnet.

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Wohnung im Obergeschoss (Blatt 8127) hat eine Größe von ca. 27 m², die Dachgeschosswohnung (Blatt 8128) weist eine Gesamtgröße von ca. 89 m² auf und die Gewerbeeinheit wird mit ca. 102 m² angegeben.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher eingetragen worden am 19.04.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf

Blatt 8125: 52.000,00 EUR

Blatt 8127: 10.000,00 EUR

Blatt 8128: 38.000,00 EUR

Im Termin am 19.02.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 29/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. Dezember 2014, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3759** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Doberlug-Kirchhain	3	60	Gebäude- und Freifläche Herzberger Str. 18	434 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.03.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 66.000,00 EUR.

Im Termin am 06.09.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 8/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schönwalde (M) Blatt 470** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Schönwalde (M)	2	36	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Dorfstr. 36	3.010 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Garage und Scheunengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 27.03.2014.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 46.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 7/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Gröden Blatt 1000** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Gröden	17	112/1	Gebäude- und Freifläche Ortrander Straße 50	36.962 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: gewerblich genutztes Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen Bürogebäude sowie Hallen und Gebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.11.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 82.000,00 EUR.

Im Termin am 18.02.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 89/12

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. November 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Langewahl Blatt 726** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Langewahl, Flur 1, Flurstück 336 und 337, Größe: 1.781 qm und 366 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 162.900,00 EUR.

Postanschrift: Chausseestraße 28, 15518 Langewahl

Bebauung: Mehrfamilienhaus mit Seitenflügel, Nebengebäude, Garage

AZ: 3 K 50/12

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. Dezember 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 5500** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1026, Verkehrsfläche, Stadthafenweg, Größe: 649 m²
 lfd. Nr. 14, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1181, Verkehrsfläche, Stadthafenweg, Größe: 872 m²
 lfd. Nr. 15, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1182, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Stadthafenweg, Größe: 14.716 m²
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 4: 330,00 EUR
 lfd. Nr. 14: 440,00 EUR
 lfd. Nr. 15: 183.000,00 EUR.

Nutzung:

lfd. Nr. 4 und lfd. Nr. 14: Grünfläche, öffentliche Verkehrsfläche
 lfd. Nr. 15: Ruine, Wohnbaufläche; mit Abfallstoffen kontaminiert
 Postanschrift: ohne

Im Termin am 16.09.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 AZ: 3 K 57/11

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Dezember 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2690** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 11, Flurstück 370, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Damm 16 a, 16 b, Größe: 5.461 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.285.000,00 EUR.

Nutzung: Mietwohnhaus (altersgerechtes Wohnen)

Postanschrift: Karl-Marx-Damm 16 a und 16 b, 15526 Bad Saarow

AZ: 3 K 156/13

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Ragow Blatt 241** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ragow, Flur 1, Flurstück 4, Größe: 2.555 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.11.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 123.000,00 EUR.

Postanschrift: Dorfstraße 9 Ragow-Ortsteil, 15848 Ragow-Merz
 Bebauung: Einfamilienhaus sowie Nebengebäude
 AZ: 3 K 143/13

Amtsgericht Königs Wusterhausen

Zwangsvorsteigerung

Am

Montag, 8. Dezember 2014, 10:00 Uhr

soll im Amtsgericht Königs Wusterhausen, Saal 06 (15745 Wildau, Friedrich-Engels-Str. 58) das im Grundbuch von **Wildau Blatt 1891** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wildau, Flur 2, Flurstück 112, Gebäude- und Freifläche, Eichenring 10, Größe 798 m²
 versteigert werden (Wiederversteigerung).

Das Grundstück befindet sich in Eichenring 10, 15745 Wildau. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Doppelcarport. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Königs Wusterhausen, Zimmer 015, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Verkehrswert: 177.000,00 EUR

Ein Erwerb unterhalb 50 % des Verkehrswertes ist nicht möglich. Bieter haben auf berechtigten Antrag eines Beteiligten Sicherheit in der gesetzlich zulässigen Form in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes sofort im Termin zu leisten (Bankbürgschaft oder einen von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck). Bietungsvollmachten müssen notariell beglaubigt oder beurkundet sein. Achtung, keine Barzahlung!

Weitere Informationen unter: <http://www.zvg.com>.

AZ: 8 K 50/13

Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 8. Dezember 2014, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Beesdau liegenden, im Grundbuch von **Beesdau Blatt 176** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 15

Gemarkung Beesdau, Flur 1, Flurstück 274, Landwirtschaftsfläche, Unland, Moorwiesen, groß 8.890 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 16

Gemarkung Beesdau, Flur 1, Flurstück 243/2, Landwirtschaftsfläche, Beesdau Straße der Freundschaft, groß 2.140 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 17

Gemarkung Beesdau, Flur 1, Flurstück 457, Gebäude- und Frei-

fläche, Landwirtschaftsfläche, Beesdau Straße der Einheit, groß 6.030 m² versteigert werden.

Bebauung: Es handelt sich um Landwirtschaftsflächen/Ackerland und Unland.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.02.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

2.280,00 EUR für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 15

965,00 EUR für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 16

3.920,00 EUR für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 17.

AZ: 52 K 2/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 8. Dezember 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Golßen liegende, im Grundbuch von **Golßen Blatt 1652** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 565, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 242 m²

versteigert werden.

Bebauung: Es handelt sich um ein in zentraler Lage des historisch gewachsenen Stadtgebietes gelegenes und mit einem seit Jahrzehnten leer stehenden Wohnhaus bebautes Grundstück. (Baujahr Anfang des 20. Jh.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.900,00 EUR.

AZ: 52 K 21/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 15. Dezember 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Drahnsdorf Blatt 127** eingetragene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Drahnsdorf, Flur 2, Flurstück 235, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstraße 8, groß 5.935 m² versteigert werden.

Bebauung: Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit Verandavorbau, einem Garagengebäude und einem Stallgebäude bebaut (Baujahr vor 1950). Eine Begutachtung erfolgte nur von außen. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.100,00 EUR.

Hinweis: Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

AZ: 52 K 13/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 15. Dezember 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Golßen liegenden, im Grundbuch von **Golßen Blatt 211** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 8

Gemarkung Golßen, Flur 4, Flurstück 250, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, B 96, Schulstraße 1, groß 3.038 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 9

Flur 6, Flurstück 732, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße 1, Groß 474 m²

versteigert werden.

Bebauung: Das Grundstück ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (4 Wohneinheiten). Das Gebäude besteht aus dem Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 2002).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

2.130,00 EUR für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 8

154.000,00 EUR für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 9.

Hinweis: Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

AZ: 52 K 22/13

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. Dezember 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Baruth Blatt 229** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 673, Gebäude- und Freifläche; Hauptstraße 68, Größe 663 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 11.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.04.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14837 Baruth, Hauptstraße 68. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Gebäude mit ausbaubarem Dachgeschoss und zweigeschossigem Seitenflügel mit Flachdach und Garagenanbau. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 69/12

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Freitag, 12. Dezember 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 9209** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 88, Gebäude- und Freifläche, Puschkinstr. 18, Größe 1.001 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 47.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.06.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Puschkinstraße 18. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus sowie mit zwei Garagen. Das Gebäude, Bj. 1905/1906, unterliegt den Vorschriften des Denkmalschutzes. Es ist aufgrund des Bau- und Unterhaltungszustandes derzeit nicht nutzbar. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 33/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 16. Dezember 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 6126** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 82/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 241, Schülerstr. 19 A, 19 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 1.154 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 134 im Haus V bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss rechts und den mit der gleichen Ziffer bezeichneten Hobbyraum im Keller.

Sondernutzungsrecht an der Terrasse mit Nr. 134 bezeichnet.

sowie das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 6445** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20/10.000 an

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, Größe 98 m²

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 251, Zwischen Schülerstr. und Ziethener Str. und Trebbiner Str., Gebäude- und Freifläche, Größe 9.801 m²

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 253, Ziethener Str. 226, 228 A, 228 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 3.637 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 225 bezeichneten Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage.

2 zu 1 Tiefgaragenunterbauungsrecht am Grundstück Mahlow, Flur 2, Flurstück 252, eingetragen im Grundbuch von Mahlow Blatt 3033 - Abt. II Nr. 4

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 97.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.09.2012 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus in 15831 Blankenfelde-Mahlow, Schülerstraße 19 a; 19 b (Erdgeschoss rechts Hauseingang 19 b). Zur Wohnung gehört ein Kfz-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 136/12 (17 K 137/12)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. Dezember 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde 1/2 Anteil an dem im Grundbuch von **Zossen Blatt 163** eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 182/1, Die Scheunengärten, Landwirtschaftsfläche, Brachland, Unland, Größe 9.070 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.875,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.09.2014 eingetragen worden.

Landwirtschaftsfläche in Zossen, Schlagbezeichnung „Die Scheunengärten“. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 102/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. Dezember 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde 1/2 Anteil an dem im Grundbuch von **Zossen Blatt 163** eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 331, Luchwiesen, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Unland, Größe 15.313 m²

lfd. Nr. 8, Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 332, Luchwiesen, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Unland, Größe 31.156 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 8.653,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.09.2013 eingetragen worden.

Landwirtschaftsfläche in Zossen, Schlagbezeichnung „Die Luchwiesen“. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 106/13

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. November 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sadenbeck Blatt 212** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sadenbeck	4	137	Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Kurze Ruten	2.561 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Sadenbecker Dorfstraße 3 in 16928 Sadenbeck, bebaut mit einer eineinhalbgeschossigen Doppelhaushälfte und einem Carport und Nebenglass

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.100,00 EUR.

Im Termin am 17.06.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 159/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. Dezember 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Gransee Blatt 3381** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gransee	4	28/5		534 m ²
2	Gransee	4	28/6		7.529 m ²

laut Gutachter: Meseberger Weg 1a in 16775 Gransee, bebaut mit einem dreigeschossigen Bürogebäude mit Saalanbau (Baujahr ca. 1987, ehemaliges Gebäude der SED-Kreisleitung), einem Werkstattgebäude mit sechs angebauten Garagen, Flst. 28/5 hinter liegendes Gartengrundstück

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.02.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 105.600,00 EUR
- Flst. 28/5 Fl. 4: 3.600,00 EUR, Flst. 28/6 Fl. 4: 102.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 299/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. Dezember 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Dreetz Blatt 2074** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dreetz	3	288	Gebäude- und Freifläche Wilhelm-Pieck-Straße 43	240 m ²
2	Dreetz	9	207	Gebäude- und Freifläche Wilhelm-Pieck-Straße 43	1.004 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Wilhelm-Pieck-Straße 43, 16845 Dreetz, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und einem Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Im Termin am 05.08.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 289/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 36** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Wittstock	7	27	Hof- und Gebäudefläche, Baustraße	165 m ²

laut Gutachter saniertes Fachwerkhaus in Reihenbauweise und Nebenglass, gelegen Baustr. 32, 16909 Wittstock

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 77.000,00 EUR.

Im Termin am 11.09.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 164/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 4. Dezember 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 2205** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Oranienburg	4	166/6	Gebäude- und Freifläche Walther-Bothe-Straße	726 m ²
6	Oranienburg	4	961/166	Gebäude- und Freifläche Hammer Straße	100 m ²

laut Gutachter: in 2. Reihe gelegenes, mit Abrissgebäude bebautes Grundstück, gelegen hinter dem Grundstück Hammer Str. 1, 16515 Oranienburg (Flst. 166/6) und Verkehrsfläche (Flst. 961/166), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 17.220,00 EUR (Flst. 166/6: 16.900,00 EUR, Flst. 961/166: 320,00 EUR).

Im Termin am 08.05.2014 ist der Zuschlag für das Grundstück BV Nr. 5 (Flst. 166/6) versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 14/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dreetz Blatt 1574** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dreetz	3	214	Friedensstr. 1, Hofraum	540 m ²

laut Gutachter gelegen Friedensstr. 1 in 16845 Dreetz, bebaut mit einem Wohnhaus (Wfl. ca. 200 m²) mit Anbau, ehem. Bäckerei und Stallgebäude versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 25.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 344/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bückwitz Blatt 129** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
7	Bückwitz	1	106/2	Gebäude- und Freifläche im Dorf	679 m ²

laut Gutachten gelegen im OT Bückwitz, Hauptstr. 20, 16845 Wusterhausen/Dosse, bebaut mit einem EFH (Wfl. ca. 105 m², Bj. ca. 1929) und Nebengebäude/Garage versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 22.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 6/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Groß Dölln Blatt 201** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Groß Dölln	4	510	Gebäude- und Freifläche Kleine Dellenstr. 33	748 m ²

laut Gutachten gelegen im OT Groß Dölln, Kleine Dellenstr. 33, 17268 Templin, bebaut mit einem sanierungsbedürftigen EFH (Wfl. ca. 240 m²) sowie Schuppen und Garage versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.02.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 34/13

Amtsgericht Potsdam**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 1. Dezember 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 4071** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 57,40/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 328, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Fuchsweg, groß: 1.953 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 469 bezeichnet

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 4094** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 328, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Fuchsweg, groß: 1.953 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 22 bezeichnet,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 69.200,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfällt auf die Wohnung ein Betrag von 64.000,00 EUR, auf das Zubehör (Küche) ein Betrag von 200,00 EUR und auf den Stellplatz ein Betrag von 5.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 4. Oktober 2013 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung (monatlich 395,00 EUR nettokalt/NK 165,00 EUR) befindet sich im DG - links - des Hauses Fuchsweg 3 (Bj. ca. 1996, Wfl. ca. 51 m²).

AZ: 2 K 218/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. Dezember 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Zachow Blatt 682** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 96, Gebäude- und Freifläche, Gutenpaarener Dorfstraße 19, 1.448 m² groß

versteigert werden.

Es handelt sich um eine ehemalige Hofstelle, bestehend aus einer Wohnhaushälfte (Ruine), Grundmauern eines ehemaligen Stallgebäudes und einem Teil einer baufälligen Scheue. Der Zustand wird als abrisstauglich eingeschätzt. Es besteht für den Bereich der Stallgebäude Altlastenverdacht. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 1 EUR.

AZ: 2 K 331/12

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 2. Dezember 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Wiesenburg Blatt 1257** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche, Fr.-Ebert-Straße 20, 169 m² groß,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 56, Gebäude- und Freifläche, Fr.-Ebert-Straße 20, 306 m² groß,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 59, Gebäude- und Freifläche, Fr.-Ebert-Straße 20, 131 m² groß

versteigert werden.

Es handelt sich um drei Grundstücke, die mit einem Einfamilienwohnhaus und Nebengebäuden (Stallgebäude, Partyraum, Schuppen und Scheune) bebaut sind. Diese bilden eine wirtschaftliche Einheit. Es bestehen untereinander Überbauungen. Kleinere Überbauungen bestehen auch hinsichtlich der Nachbarflurstücke. Das Baujahr ist ca. 1900, später teilweise Sanierung. Das Wohnhaus verfügt über ca. 146 m² Wohnfläche. Im Erdgeschoss befinden sich 3 Zimmer, Küche mit Speisekammer, Heizungsraum, Bad und Flur mit Windfang. Im Dachgeschoss befinden sich ebenfalls 3 Zimmer, Bad, Kammer und Flur sowie 2 Zimmer, die mangels Raumhöhe nicht zu Wohnzwecken geeignet sind (sog. Kniestockräume). Der im Außenbereich angelegte Pool wird als Zubehör mit versteigert. Die Beschreibung erfolgte gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 60.000 EUR. (Hierbei entfallen auf das Grundstück lfd. Nr. 1 [Partyraum, Schuppen]: 5.000,00 EUR, auf das Grundstück lfd. Nr. 2 [Wohnhaus, Stallgebäude]: 50.000,00 EUR und auf das Grundstück lfd. Nr. 3 [Scheune]: 5.000,00 EUR)

Im Termin am 17.06.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 76/13

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Friesack Blatt 2593** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friesack, Flur 11, Flurstück 876, Gebäude- und Freifläche, Am Schillerpark 1, groß: 2.084 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 244.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 29.10.2013 eingetragen.

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Wohnungen (Baujahr 1924, teilsaniert 2006) bebaut. Es besteht Sanierungsbedarf. Die Reparaturkosten betragen geschätzt 31.000,00 EUR. Die Wohnfläche beträgt etwa 440 m², die Nebenfläche etwa 185 m².

Im Termin am 17. Juli 2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 243/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. Dezember 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wachow Blatt 102** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wachow, Flur 6, Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße 1, groß: 4.259 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 26.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Februar 2014 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienwohnhaus (Bj. ca. 1850, Wfl. ca. 2 x 75 m²) einem Stallgebäude und einer Doppelgarage bebaut. Daneben sind noch eine alte Garage und ein Holzschuppen vorhanden. Das Haus befindet sich in einem äußerst schlechten baulichen Zustand. Die Außenwände scheinen stark durchfeuchtet. Deshalb wurden in den 1960iger Jahren auf die Innenseiten der Wände Faserzementplatten mit Asbest (ohne hinterlüftet zu werden) befestigt. Als Folgeschaden ist damit zu rechnen, dass die Balkenköpfe der Trägerbalken der Holzbalkeendecke verfault sind. Die Decken haben sich schon abgesenkt und wurden bereits an einigen Stellen abgestützt.

AZ: 2 K 17/14

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landkreis Elbe-Elster

Für den im Süden des Landes Brandenburg gelegenen Landkreis Elbe-Elster mit seinen ca. 106.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist zum 2. April 2015 das Amt einer/eines

Ersten Beigeordneten

als hauptamtliche/r Beamtin/er auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zu besetzen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 60 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) auf Vorschlag des Landrates durch den Kreistag des Landkreises Elbe-Elster. Der derzeitige Stelleninhaber hat seine Bereitschaft zur Wiederwahl erklärt.

Die Besoldung erfolgt gemäß der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg in der Besoldungsgruppe B3, bei Wiederwahl in der Besoldungsgruppe B4.

Es ist beabsichtigt, der/dem Ersten Beigeordneten die Leitung des für die Aufgabenbereiche Finanzen, Personal und Service zuständigen Dezernates der Kreisverwaltung zu übertragen. Damit verbunden ist auch die Übertragung des Amtes der Kämmerin/des Kämmerers der Kreisverwaltung. Eine Änderung der Dezernatsverteilung sowie die Ansiedelung weiterer Aufgabenbereiche werden nicht ausgeschlossen. Sie/Er ist allgemeiner Stellvertreter gemäß § 56 Absatz 2 Satz 1 der BbgKVerf.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, zielstrebige, durchsetzungsfähige und entscheidungsfreudige Führungspersönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft, besonderen Verhandlungs- und Organisationsgeschick und erforderlichen fachlichen Qualifikationen. Umfassende Kenntnisse, insbesondere

tiefgründiges Wissen in der kommunalen Finanzwirtschaft und mehrjährige Erfahrung in den genannten Gebieten in Führungs- und Leitungsfunktionen sind gewünscht.

Der/Die Bewerber/in muss die Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit nachweisen.

Es wird erwartet, dass die/der gewählte Erste Beigeordnete entweder einen Wohnsitz innehat, der in angemessener Entfernung zum Dienort liegt, sodass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Dienstgeschäfte nicht beeinträchtigt wird, oder sie/er bereit ist, einen solchen Wohnsitz zu nehmen.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklärt sich der/die Bewerber/in damit einverstanden, dass die für die Auswahlentscheidung relevanten Daten an das Wahlgremium (Kreistag des Landkreises Elbe-Elster) weitergegeben werden können.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, lückenlosen Nachweisen der Ausbildung und des bisherigen Werdeganges sind im verschlossenen Umschlag bis zum **29.10.2014** (Posteingang) zu richten an:

Landkreis Elbe-Elster
Landrat Christian Heinrich-Jaschinski
Kennwort: „Bewerbung Erste/r Beigeordnete/r“
Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg/E.

E-Mail: personalamt@lkee.de
Telefon: 03535 46 1210

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.